

Dann hätten wir direkt im Mai dieses Jahres die Vorstellungen zu diesem Aspekt abgleichen können.

(Thomas Okos [CDU]: Sie auch!)

Wir konnten es aufgrund der Kontingentierung und des engen Zeitplans, den wir uns da auferlegt hatten, nicht. Das zeigt aber, wie wichtig Anhörungen in Präsenz sind und wie wichtig es ist, eine Vielzahl von Sachverständigen zu hören und nicht nur die, die ihre Interessen haben, wie in diesem Fall die Sparkassenverbände.

Es ist wichtig, dass man Beratungszeit hat. Sie haben seinerzeit sehr viel Druck gemacht. Wir haben damals gesagt: Wir verstehen das sachlich nicht. – Das Ergebnis dieses großen Zeitdrucks ist, dass Sie jetzt ein halbes Jahr länger brauchen, weil Sie jetzt erst Richtung Jahresende zu einer rechtsfesten neuen Beschlussfassung kommen werden.

Inhaltlich sollten Sie daraus auch lernen, dass es wichtig ist, sich mit allen Akteuren in der Landschaft und Szene zu unterhalten, dass es also Sinn macht, nicht nur Wunschzettel Einzelner abzuarbeiten, die hier vorgetragen werden.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herr Kollege, die Redezeit.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Es kommt mir auch quälend lang vor!)

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Ich hoffe, dass dies eine Lehre ist, die einen Maßstab für zukünftige Auseinandersetzungen mit so wichtigen Dingen wie Staatsverträgen in diesem Haus bildet. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

**Dr. Hartmut Beucker** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Hartes Kernkapital ist gut. Mehr hartes Kernkapital ist besser. Wenn das auch noch von der BaFin anerkannt wird, ist das am besten. Warum? Weil die BaFin nicht nur an einem sehr langen Hebel sitzt, sondern auch noch viel Sachverstand in ihren Reihen hat. Insofern können wir eigentlich nur zustimmen, wenn die vorgesehene Änderung in Abstimmung mit der BaFin zum gewünschten Ergebnis führt.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen und auch im Ausschuss diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Dr. Beucker. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 18/6412 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

### **18 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRK NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5351

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 18/6182

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/6182, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 angenommen und das Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zu:

### **19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4760 – Neudruck

Beschlussempfehlung



## Anlage 1

### **Zu TOP 18 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRGR NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Ich freue mich sehr, dass heute der Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zweiten Lesung im Landtag beraten werden kann. Das Änderungsgesetz war notwendig geworden, weil sich die Krebsregistrierung auf Bundes- wie auf Landesebene weiterentwickelt hat und auch künftig stetig weiterentwickeln wird.*

*Nordrhein-Westfalen betreibt seit 2005 flächendeckend ein Epidemiologisches Krebsregister und seit 2016 ein Klinisches Krebsregister. Das Landeskrebsregister NRW ist eines der größten Krebsregister in Europa mit aktuell ca. 12 Mio. Datensätzen. Es werden systematisch alle Diagnose-, Verlaufs-, Therapie-, Pathologie- und Sterbefallmeldungen zu den in Nordrhein-Westfalen an Krebs erkrankten Patientinnen und Patientinnen sowie den in Nordrhein-Westfalen behandelten Patientinnen und Patienten erhoben.*

*Die Aufbauphase einer flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung ist mittlerweile zwar formal abgeschlossen. Die Krebsregister entwickeln sich als lernende Systeme trotzdem sukzessive weiter. Dies ist auch notwendig, weil zahlreiche Entwicklungen wie etwa die Digitalisierung im Gesundheitswesen einerseits und das Bemühen um eine anlassbezogene, unkomplizierte Bereitstellung der Daten für Auswertungen andererseits, immer wieder Anpassungen und Weiterentwicklungen erfordern. Dies betrifft auch die gesetzliche Ebene. Schon jetzt ist absehbar, dass sich aus dem geplanten Gesundheitsdatennutzungsgesetz des Bundes Änderungen auch auf der Landesebene ergeben werden. Und das ist auch gut so.*

*Leider ist nämlich Krebs immer noch eine der größten medizinischen Herausforderungen. Jährlich erkranken in Nordrhein-Westfalen rund 117.000 Menschen neu an Krebs, und Krebs bleibt die zweithäufigste Todesursache.*

*Das Krebsregister liefert uns verlässliche Daten über das Auftreten der Erkrankung in der Bevölkerung, Behandlungsverläufe und die Wirksamkeit der Therapien. Auf dieser Grundlage können Therapien weiterentwickelt, die Qualität einzelner Kliniken und Einrichtungen abgebildet und den Patientinnen und Patienten Informationen zu Behandlungsfällen zur Verfügung gestellt werden. Dieser*

*Mehrwert der Registrierung für die betroffenen Menschen und ihrer Familien kann in einer Situation, die mit sehr viel Leid und Schmerzen verbunden ist, nicht oft genug betont werden. Das Landeskrebsregister NRW nimmt hier bereits eine bundesweite Vorreiterrolle ein.*

*Um diesen Mehrwert auch künftig noch weiter zum Tragen zu bringen, müssen die Meldungswege noch einfacher werden. Die Chancen der Digitalisierung an dieser Stelle zu nutzen ist unabdingbar, um den Aufwand für die Kliniken und niedergelassenen Ärzte zu reduzieren und zugleich die Akzeptanz der Krebsregistrierung zu erhöhen. Denn nur, wenn wirklich alle Erkrankungen samt ihren Therapieverläufen an das Krebsregister gemeldet werden, kann die Krebsregistrierung ihren vollen Nutzen auch entfalten. Wir werden uns also darum kümmern müssen, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um bundesweit automatisierte Schnittstellen zwischen den Landeskrebsregistern und den Praxisverwaltungssystemen bzw. den Krankenhausinformationssystemen zu etablieren.*

*Ein Geburtsfehler der Krebsregistrierung lag auf Bundesebene darin, dass die Krebsregisterdaten der Länder bislang nicht ohne Weiteres auf Bundesebene zusammengeführt werden konnten. Mit dem Bundesgesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 21. August 2021 sind die Voraussetzungen nunmehr geschaffen worden. Die Landeskrebsregister sind seit Anfang des Jahres verpflichtet, einmal im Jahr einen Datensatz an das Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut in Berlin zu übermitteln.*

*Gleichzeitig wurden auf Bundesebene die Dokumentationsstandards aktualisiert und der onkologische Basisdatensatz Version 3.0 zur gesetzlichen Grundlage der Datenlieferung gemacht. Der aktualisierte Datensatz berücksichtigt in besonderer Weise die Informationsbedarfe der onkologischen Forschung und ist für alle Länder verbindlich.*

*Des Weiteren wurde seitens des Bundesgesetzgebers im Rahmen einer Änderung des § 25a SGB V das Verfahren zum Abgleich der Daten der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme mit den Daten der Landeskrebsregister neu geregelt, um diese Programme besser auswerten zu können.*

*Und der Bundesgesetzgeber hat richtigerweise entschieden, dass auch Hauttumore, die sich häufig prognostisch ungünstig entwickeln, künftig an die Krebsregister zu melden sind und von Bundesseite vergütet werden. Diese und weitere Änderungen werden durch das vorliegende Zweite Änderungsgesetz für Nordrhein-Westfalen umgesetzt.*

Zugleich wurde das Änderungsgesetz zum Anlass genommen, um Regelungstatbestände anzupassen, die sich im Rahmen der praktischen Arbeit des Landeskrebsregisters aus unterschiedlichen Gründen als änderungs- und klarstellungsbedürftig erwiesen hatten.

Insbesondere habe ich entschieden, bei der Landeskrebsregister gGmbH, die im Rahmen einer Beleihung die Aufgaben der Krebsregistrierung für das Land wahrnimmt, einen Aufsichtsrat zu etablieren. Dies ist grundsätzlich für landeseigene Gesellschaften vorgesehen, soll aber auch das Landeskrebsregister und seine Rolle im Gesundheitswesen stärken. Das Änderungsgesetz sieht daher die Möglichkeit vor, einen Aufsichtsrat zu bilden und konkretisiert die Aufgaben im Sinne einer strategischen Weiterentwicklung der Krebsregistrierung unter Beteiligung aller Interessensgruppen.

Damit einhergehend werden sich auch die Aufgaben des Beirats des Landeskrebsregisters verändern. Die geplanten Änderungen sind mit den Betroffenen abgestimmt worden und werden von diesen begrüßt.

Trotz der anstehenden beschriebenen Herausforderungen der Zukunft bin ich als Gesundheitsminister aber sehr froh, dass wir bereits jetzt eine so gut funktionierende Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen haben, die sich den Herausforderungen stellt. Der Beschluss zum vorliegenden Änderungsgesetz ist hierzu ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

**Daniel Hagemeier (CDU):**

Jedes Jahr erkranken in unserem Land fast 120.000 Menschen neu an Krebs. Krebs ist bis zum heutigen Tag die zweithäufigste Todesursache in Nordrhein-Westfalen.

Der Zukunftscoalition von CDU und Grünen ist es deshalb ein besonderes Anliegen, den Kampf gegen diese Menschheitsgeißel mit Entschlossenheit und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu führen.

Dabei knüpfen wir an wichtige Schritte aus der Vergangenheit an und bauen darauf auf:

Bereits im Jahr 2005 hat Nordrhein-Westfalen ein epidemiologisches Krebsregister eingeführt und im Jahr 2016 durch ein klinisches Krebsregister ergänzt.

Heute umfasst das NRW-Krebsregister mehr als 10 Millionen Datensätzen und liefert verlässliche Daten über das Krankheitsauftreten, Behandlungsverläufe und Therapiewirksamkeiten.

Auf deren Grundlage können zum Beispiel Therapieansätze weiterentwickelt werden. Unser Landes-

krebsregister war und ist in diesem Zusammenhang bundesweit Vorbild und Vorreiter zugleich.

Um das Erkenntnispotenzial der vorhandenen Daten im Sinne der Patientinnen und Patienten möglichst optimal ausschöpfen zu können, bedarf es einer bundesweiten Koordinierung und Zusammenführung der landesspezifischen Datensätze. Daran hatte es in der Vergangenheit gemangelt.

Mit dem Bundesgesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 21. August 2021 sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um diesen Missstand überwinden zu können.

Diese und weitere Anpassungen müssen nunmehr in den landesgesetzlichen Regelungen zur Krebsregistrierung berücksichtigt werden. So kann es uns im Ergebnis gelingen, gemeinsam den Wirkungsgrad der Maßnahmen zur Krebsbekämpfung zu erhöhen eine Anstrengung, die aller Mühen Wert ist.

Gleichzeitig sollen im Zuge der gesetzlichen Weiterentwicklung Regelungstatbestände angepasst werden, die sich im Rahmen der praktischen Arbeit des Landeskrebsregisters aus unterschiedlichen Gründen als änderungs- und klarstellungsbedürftig erwiesen haben.

Vor diesem Hintergrund beraten wir heute in zweiter Lesung das vorliegende Änderungsgesetz und werbe ausdrücklich für eine breite Zustimmung.

In diesem Sinne danke ich Gesundheitsminister Laumann für die ausgezeichnete Koordinierung der Weiterentwicklung dieses Gesetzes. Sie ist ein wichtiger Schritt im Rahmen unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Krebs und für das Leben.

**Christina Weng (SPD):**

Krebs ist eine der größten Herausforderungen der Medizin. Die Forschung hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte bei der Krebsbekämpfung und -prävention gemacht und dennoch: Weiterhin erkranken jeder zweite Mann und mindestens jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens. Der Bund hat deshalb im Krebsfrüherkennungs und -registergesetz die Länder richtigerweise in die Verantwortung genommen, die klinische Krebsregistrierung flächendeckend aufzubauen. Die länderübergreifende Nutzbarmachung, der jetzt verbindlich und vollständig auf Basis des oBDS (onkol. Basisdatensatz) zu erhebenden Daten wird als Grundlage für neue Therapieansätze und Präventionsmaßnahmen und Versorgungsforschung erheblich voranbringen.

Mit dem Krebsregistrierungsgesetz lassen sich die Behandlung, die Heilung und im besten Fall die

Prävention einer der häufigsten und heimtückischsten Erkrankungen entscheidend verbessern, denn die Dokumentation und die Auswertung von onkologischen Daten stellen wertvolle Vergleichbarkeit her. Die konkreten Daten können besonders für die Behandlung durch einen besseren Zugriff für die ambulant behandelnden Ärzte und die eingebundenen Krankenhäuser besser genutzt werden. Dies haben wir als SPD-Fraktion in der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Ausschuss auch betont. Zu der erfolgreichen Umsetzung gehört ganz unbedingt die Anpassung der seit 2014/2015 nicht mehr angehobenen Vergütungen. Equipment, IT-Hardware und Tools und die quantitative Ausstattung mit entsprechend qualifiziertem und fortgebildetem Personal begründen die erfolgreiche Umsetzung.

Dem Gesetzesentwurf stimmen wir zu.

#### **Meral Thoms (GRÜNE):**

Bereits seit Längerem gibt es in Nordrhein-Westfalen, wie auch in den anderen Bundesländern, Krebsregister. Mit dem „Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten“ vom 18. August 2021 des Bundes wurde der Datensatz deutlich erweitert. Nun werden beispielsweise Daten zur Therapie und zum Verlauf von Krebserkrankungen erhoben. Damit auch überregionale Forschungsprojekte die Daten gut nutzen können, ist ein bundesweit einheitlicher Datensatz Voraussetzung. Dieser muss regelmäßig aktualisiert werden.

Mit der Änderung des Landeskrebsregistergesetzes werden diese Vorgaben umgesetzt. Damit trägt Nordrhein-Westfalen zu einer besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten bei.

Neben dem bereits bestehenden Beirat des Landeskrebsregisters, der fachlich berät, soll ein Aufsichtsrat etabliert werden. Das ist grundsätzlich im „Public Corporate Governance Kodex“ des Landes NRW vorgesehen. Der Aufsichtsrat wird die Geschäftsführung beraten und hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überwachen.

Die Grünen-Fraktion teilt die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs und stimmt daher zu.

#### **Susanne Schneider (FDP):**

Am 21. August 2021 ist das Bundesgesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten in Kraft getreten. Danach werden die von den Krebsregistern an das Zentrum für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut übermittelten Daten erweitert. Auch Daten zu Therapie und Verlauf der Krebserkrankungen werden nun übermittelt.

Zudem werden anonymisierte Daten auch an Dritte zu wissenschaftlichen Forschungszwecken bereitgestellt. Dieser erweiterte Datensatz kann für die Forschung einen substanziellen Mehrwert bedeuten. Damit werden genauere Beschreibungen der Versorgung, der Krankheitslast, des Versorgungsbedarfs sowie eine bessere Einschätzung der Prognose von Erkrankten und regionale Therapievergleiche ermöglicht.

Mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz wird die Bundesregierung die Forschung mit Gesundheitsdaten insgesamt wesentlich verbessern und die Grundlage für eine bessere Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten schaffen. Mit der Einrichtung einer zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle zur Verwendung von Gesundheitsdaten sollen beispielsweise Daten aus dem Forschungsdatenzentrum Gesundheit mit den Daten der Landeskrebsregister verknüpft werden können. Damit werden wir bei der Forschung mit Gesundheitsdaten deutlich vorankommen.

Zunächst sieht das Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten in einer zweiten Stufe eine bundesweite anlassbezogene Datenzusammenführung und Analyse der Krebsregisterdaten aus den Ländern vor. Zentral sind dabei patienten- und leistungserbringerbezogenen Auswertungen. Die Krebsregisterdaten können auch mit anderen Daten verknüpft werden. Außerdem soll der Abgleich der Daten der Krebsfrüherkennungsprogramme mit den Daten der Krebsregister für Analysezwecke verbessert werden.

Zur Umsetzung dieser zweiten Stufe hat die Landesregierung nun ein Gesetz vorgelegt. Mit den Änderungen des Landeskrebsregistergesetzes NRW sollen die Voraussetzung für den bundesweit einheitlichen Datensatz geschaffen werden. Dazu wird auch ein Aufsichtsrat bei der Landeskrebsregister gGmbH, welche seit dem Jahr 2016 mit den Aufgaben der Krebsregistrierung beliehen ist, geschaffen.

Im ersten Entwurf der Landesregierung wurde noch die Möglichkeit aufgenommen, die Krankenversicherungsnummer im Klartext speichern zu können. Nach Abschluss der Verbändeanhörung wurde jedoch diese Möglichkeit zur Speicherung der Krankenversicherungsnummer im Klartext nicht mehr in die Kabinettsvorlage des Änderungsgesetzes aufgenommen. Dabei ist eine Verknüpfung von Daten z. B. bei der Evaluierung der Krebsfrüherkennungsprogramme und bei großen Forschungsvorhaben nur auf Basis der Krankenversicherungsnummer möglich.

Bei einem Widerspruch des Patienten erfolgt nach der derzeitigen Regelung eine Löschung der Identitäts-Daten, mit der eine spätere Rückentschlüsselung der Krankenversicherungsnummer unmöglich

*lich wird. Nach Auskunft der Landesregierung hatte die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Bedenken gegen eine Speicherung im Klartext geäußert. Wir hätten uns hier eine datenschutzkonforme Lösung gewünscht, die eine Speicherung bzw. Rückenschlüsselung der Krankenversicherungsnummer ermöglicht.*

*Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem vorgelegtem Gesetz trotzdem zu.*

**Dr. Martin Vincentz (AfD):**

*Im Jahr 2015 wurde bei etwa 53.000 Frauen und 56.000 Männern eine Krebsdiagnose gestellt. Statistisch gesehen erhält jeder Zweite im Laufe des Lebens die Diagnose Krebs verschiedenster Entitäten. Noch dazu ist Krebs die zweithäufigsten Todesursache und gehört somit zu den größten medizinischen Herausforderungen.*

*Um die Krankheitsverläufe besser zu verstehen, Behandlungsmethoden zu evaluieren und Therapien weiterentwickeln zu können ist eine valide Datenbasis unerlässlich. Das Landeskrebsregister war hier ein guter Anfang. Das vorliegende Änderungsgesetz berücksichtigt nun Änderungen des Bundeskrebsregisterdatengesetzes. Einige Neuerungen gehen mit der Notwendigkeit einher, die geltende Rechtslage im Land Nordrhein-Westfalen, wie sie sich im Landeskrebsregistergesetz darstellt, anzupassen.*

*Das Krebsgeschehen in Deutschland besser analysieren zu können und die Krebsregisterdaten der Bundesländer länderübergreifend, insbesondere für überregionale Forschungsprojekte, besser nutzbar zu machen, kommt sowohl der Forschung als auch jedem einzelnen Patienten zu Gute.*

*Eine wesentliche Voraussetzung für die registerübergreifende Zusammenführung ist ein bundesweit einheitlicher Datensatz, dieser gewährleistet die bestmögliche Verarbeitung und Aufbereitung der Daten. Somit ermöglicht die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen auch substantiellen Fortschritt in der Forschung, welcher im bestmöglichen Fall zur Therapie- und Behandlungsoptimierung im Kampf gegen den Krebs führt.*